

**Musikschule Malters**

Kontakt  
Reinert Judith

Direkt  
041 499 66 48

E-Mail  
schulleitung@musikschule-malters.ch

## Schutzmassnahmen Musikschule Malters

Sämtliche Massnahmen richten sich nach den Weisungen und Richtlinien des DVS und VMS.

### 1. Präsenzangebote an Musikschulen

- Alle Präsenzangebote im Einzelunterricht dürfen **über alle Schulstufen und mit Erwachsenen uneingeschränkt stattfinden**.
  - Gruppen- und Ensembleangebote (**Unterricht, Proben sowie Auftritte ohne Publikum**) dürfen für **Kinder und Jugendliche bis zum 16. Geburtstag stattfinden**, ausgenommen Aktivitäten mit Gesang und Chöre.
  - Gruppen- und Ensembleangebote (Unterricht, Proben sowie Auftritte ohne Publikum) dürfen für Jugendliche **über 16 Jahre und Erwachsene in Gruppen bis max. 5 Personen** mit ergänzenden Schutzvorkehrungen (grösserer Abstand, Maskenpflicht, Lüftung) stattfinden, ausgenommen sind Aktivitäten mit Gesang mit 2 oder mehr Teilnehmenden.
  - **Gemeinsames Singen: sämtliche Aktivitäten mit Gesang mit 2 oder mehr Teilnehmenden, Gesangsensembles und Chöre, unabhängig der Schulstufe, sind bis auf Weiteres untersagt.**
- **Auf dem Schulareal, in den Schulhäusern/Villa All'Aria und in den Unterrichtszimmer gilt eine Maskenpflicht** (ausgenommen Kinder unter 12 Jahren / BläserInnen und SängerInnen im Einzelunterricht können die Masken im Unterrichtszimmer am eigenen Platz ausziehen).
  - **Unterricht mit Blasinstrumenten, Gesang und Ensembles:** Die Distanz von 1.5 m seitlich und 2 m nach vorne sind zwingend einzuhalten. Körperkontakt ist zu vermeiden.
  - In den Volksschulunterricht integrierte Angebote, wie «Musik und Bewegung» sind weiterhin in Koordination mit der Volksschule und der dort geltenden Schutzmassnahmen durchzuführen.

### 2. Hygienemassnahmen

- Lehrpersonen und Lernende waschen vor dem Unterricht die Hände.
- In der Küche der All'Aria hat es Desinfektionsmittel. Dieses ist für die Lehrpersonen. Für die Lernenden wird es nicht empfohlen.
- Lernende halten sich ausserhalb der Lektion nicht in den Schulgebäuden auf.
- Erziehungsberechtigte dürfen sich nur in Ausnahmefällen in den Unterrichtsräumen aufhalten (bei AnfängerInnen und für Elterngespräche).

### 3. Reinigung Räume und Instrumente

- Jede Lehrperson reinigt bei der Ankunft und beim Verlassen des Unterrichtsraumes die Türklinken und die Fenstergriffe (Spray auf Handtuch und dann reinigen).
- Tasten von Klavieren, E-Pianos und Keyboards müssen **vor dem Unterrichten** mit einem Desinfektionstuch gereinigt werden.
- Der Unterrichtsraum muss nach **jeder Unterrichtssequenz durchgelüftet** werden. **Dem Lüften ist ein besonderes Augenmerk beim Gesangsunterricht und bei den Ensembleangeboten zu schenken.**
- BlechbläserInnen müssen individuelle hygienische Lösungen für das Entleeren ihrer Instrumente finden.

### 4. Vorgehen bei Symptomen/einem Corona Verdachtsfall

- Lehrpersonen und Lernende, welche die folgenden Krankheitssymptome aufweisen:
  - Fieber oder Fiebergefühl
  - Halsschmerzen
  - Husten
  - Kurzatmigkeit
  - Fehlen des Geruchs- oder Geschmackssinnsbleiben zu Hause, wenden sich an ihren Arzt und befolgen die ärztlichen Weisungen.
- Lehrpersonen können Lernende mit oben genannten Symptomen nach Hause schicken. Bei leichtem Schnupfen ohne Husten entscheiden die Eltern, allenfalls in Absprache mit dem Arzt, über den Unterrichtsbesuch. Diese Regelung gilt analog auch für die Lehrpersonen.
- In der Zeit zwischen dem Test und dem Testergebnis wird Fernunterricht erteilt. Jede Lehrperson ist darauf vorbereitet. Ein Unterbruch des wöchentlichen Unterrichts soll verhindert werden.
- Bei einem positiven Test muss die Person mindestens 10 Tage in Isolation.

### 5. Musikschullager

Es können keine Musiklager stattfinden.

### 6. Musikschulveranstaltungen

Es besteht aktuell ein Verbot. Es können keine öffentlichen Anlässe stattfinden.

12. Dezember 2020